

für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Blankenhain, Camburg, Altenberga, Bucha, Dorndorf-Steudnitz, Frauenprießnitz, Großlöbichau, Hainichen, Laasdorf, Lehesten, Milda, Neuenbössa, Rothenstein, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zöllnitz, Ruttersdorf-Lotschen, Jenalöbnitz, Löberschütz und Golmsdorf

24. August 2006

## Inhaltsverzeichnis:

- amtlicher Teil -

Allgemeinverfügung

Seite 1

Öffentliche Ausschreibung für Grundstücksüberlassung

Seite 2

## Allgemeinverfügung des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena

### zur Aufhebung von Beitragsbescheiden für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Zweckverband JenaWasser hat durch Beitritt der Stadt Blankenhain die Aufgaben der Abwasserbeseitigung von dieser zum 01. Februar 2005 übernommen. Durch die Stadt Blankenhain wurden auf der Grundlage der Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung vom 29.04.1999 und der 1. und 2. Änderungssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 2/2002 vom 9.11.2002, Beitragsbescheide zur Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung getrennt für die Teileinrichtungen Ortsnetz, Haupt- und Verbindungssammler sowie zentrale biologische Kläranlagen erlassen.

#### 1. Rücknahme der Beitragsbescheide

Sämtliche gegen Beitragsschuldner auf der Grundlage der genannten Satzung erlassenen Beitragsbescheide werden gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 b) ThürKO i.V.m. § 130 AO 1977 zurückgenommen. Bereits gezahlte Beiträge werden zurückerstattet.

#### 2. Begründung

Die o.g. Beitrags- und Gebührensatzung als Rechtsgrundlage aller im Hoheitsgebiet der Stadt

Blankenhain erlassenen Bescheide wurde im „Ilmtalboten“ als Amtsblatt der Stadt Blankenhain veröffentlicht. Dieses Amtsblatt entsprach nicht den Erfordernissen der Bekanntmachungsverordnung des Freistaates Thüringen. Als Folge sind alle erlassenen Beitragsbescheide als rechtswidrig anzusehen. Die Aufhebung derartiger, rechtswidriger Beitragsbescheide ist, auch nachdem sie unanfechtbar geworden sind, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit möglich. Durch die Aufhebung der Beitragsbescheide sind ggf. eingelegte Widersprüche als erledigt anzusehen.

Die Erhebung von Beiträgen für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung wird für die entsprechend bevorteilten Grundstücke als Neuveranlagung durch den Zweckverband JenaWasser entsprechend seiner gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erfolgen.

#### 3. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt innerhalb eines Tages nach deren öffentlicher Bekanntmachung in diesem Amtsblatt als bekannt gegeben.

Die Aufhebung der Beitragsbescheide wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena einzulegen.

Jena, den 21. August 2006

gez. Thomas Ullmann  
Verbandsvorsitzender

\*\*\*

#### Auslegungshinweis:

Die Allgemeinverfügung liegt vom 28 August bis zum 22. September 2006

Mo. – Fr. von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena (Kundenempfang) öffentlich aus.

Jena, den 21. August 2006

gez. Thomas Ullmann  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

\*\*\*

### Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband JenaWasser schreibt die befristete Verpachtung als **Garten** seines Flurstückes Nr. 21/5, Gemarkung Wenigenjena, Flur 13, „Am Meihahn“ mit einer Größe von ca. 500 m<sup>2</sup> aus. Das Mindestgebot beträgt **0,49 Euro/m<sup>2</sup> und Jahr somit 245,00 Euro/Jahr**. Das Grundstück ist mit einem Wochenendhaus, das sich in Fremdnutzung befindet, bebaut. Der Zweckverband behält sich vor, nach freiem Ermessen über den Zuschlag zu entscheiden oder die Ausschreibung aufzuheben. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641 / 688 273. Ihre Angebote mit Angaben zum Pachtzins senden Sie bitte bis zum **30. September 2006** an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Garten Am Meihahn“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

**JenaWasser**

#### Impressum:

**Herausgeber:** Zweckverband JenaWasser, Verbandsvorsitzender  
Postfach 10 06 64, 07706 Jena,

**Redaktion:** Zweckverband JenaWasser Geschäftsstelle, verantwortliche Redakteurin: Heike Ehrhardt; Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Fax: 03641 688 495, Telefon: 03641 688 0; E-Mail: email@jenawasser.de

**Druck:** Saalebetriebswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, §136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena;

**Redaktions-  
schluss:** 25. Oktober 2017

#### Bezugsmöglichkeiten, -bedingungen:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Semmelweisstr. 14, Camburg und Markt 21, Dornburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen, Bürgeler Str. 1, Ruttersdorf-Lotschen

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de) abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.